

Entsprechens-Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der ALTA FIDES
Aktiengesellschaft für Grundvermögen

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe von § 161 AktG

Wir erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit nachfolgenden Maßgaben im Jahr 2007 entsprochen wurde und im Jahr 2008 weiterhin entsprochen werden wird.

2. Ausnahmen

a) Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien, z.B. Internet (Ziffer 2.3.4 des Kodex)

Das Vertraulichkeitsbedürfnis einiger Aktionäre sowie die betriebswirtschaftlich nicht zu akzeptierende Relation zwischen den Kosten einer derartigen Übertragung und der geringen Nachfrage nach dieser Übertragungsform aufgrund der Anzahl der Aktionäre veranlasst die Gesellschaft, die Hauptversammlung nicht über moderne Kommunikationsmedien zu übertragen.

b) Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 des Kodex)

Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschaft sind der Ansicht, dass auf Kenntnisse und Erfahrungen von Erfahrungen von Organmitgliedern nicht deshalb verzichtet werden sollte, weil das biologische Alter voranschreitet und weichen vor diesem Hintergrund von der entsprechenden Empfehlung in Ziffer 5.1.2 des Kodexes ab.

c) Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3.2 des Kodex)

Der gesamte Aufsichtsrat wird regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen des Unternehmens unterrichtet. Angesichts der Größe des Gremiums und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Bildung von Ausschüssen bisher nicht erwogen worden.

d) Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Ziffer 5.4.7 des Kodex)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Angesichts der Größe des Gremiums und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrates die gleiche Vergütung. Eine erfolgsorientierte Vergütungsstruktur der Organmitglieder wird zurzeit den Interessen der Gesellschaft an schnellem Wachstum nicht gerecht. Vor diesem Hintergrund weicht die Gesellschaft von den Empfehlungen in Ziffer 5.4.7 des Kodexes ab.

e) Veröffentlichung des Konzernabschlusses (Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Der Konzernabschluss wurde nicht innerhalb der vom Kodex angegebenen Frist erstellt. Es ist geplant, diesen oder einen vorläufigen Konzernabschluss zukünftig in der Frist zu erstellen.

Stuttgart, im April 2008

Der Aufsichtsrat der
ALTA FIDES AG
Aktiengesellschaft für
Grundvermögen

Der Vorstand der
ALTA FIDES AG
Aktiengesellschaft für
Grundvermögen